

Interpellation der Gemeinderäte Dr. W. Jeck und Dr. P. Ott betr.
Führung einer Kleinklassen-Schule für normalintelligente, aber
lernbehinderte und/oder verhaltensgestörte Kinder

Antwort des Stadtrates vom 7. März 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 1977 haben die Gemeinderäte Dr. W. Jeck und Dr. P. Ott den Stadtrat angefragt, ob ein ausgewiesenes und dringendes Bedürfnis zur Einrichtung von Kleinklassen für normalintelligente, aber lernbehinderte und/oder verhaltensgestörte Kinder bestehe und ob der Stadtrat bereit wäre, die Initiative zur Schaffung einer solchen Kleinklassen-Schule zu ergreifen.

Zu dieser Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Situation in der Stadt Zug

Am 17. Juni 1975 hat der Stadtrat auf Anregung des Schulpräsidenten und der Schulkommission eine Fachkommission für aktuelle Schulprobleme ernannt. Als erstes Problem war die Notwendigkeit einer sogenannten Sonderklasse D für verhaltensgestörte und lernbehinderte Kinder mit normaler Intelligenz abzuklären. Am 24. Februar 1976 lag der Schulkommission ein diesbezüglicher Antrag vor: der städtische Schulpsychologe hatte zusammen mit dem Schularzt alle für eine solche Sonderklasse in Frage kommenden Kinder aus der Stadt Zug namentlich zu erfassen.

Gleichzeitig wurde der Erziehungsrat des Kantons Zug gebeten, eine analoge Abklärung im ganzen Kanton zu veranlassen, da voraussichtlich eine Sonderschule D nur auf regionaler Ebene geführt werden könnte. In seiner Antwort vom 19. Januar 1977 ersuchte der Erziehungsrat den Stadtrat von Zug, ab Schuljahr 1977/78 eine Sonderklasse D (nach Zürcher Modell) zu führen, wobei diese neue Schule, der relativ kleinen Schülerzahl wegen, regional geführt werden müsse. Als Standort dränge sich Zug aus verkehrsmässigen Gegebenheiten her auf. Es sei eine mindestens 2-stufige Schule zu eröffnen und provisorisch mit dem Namen "Kleinklassen-Schule" zu bezeichnen.

Am 15. Februar 1977 waren die Abklärungen des städtischen Schularztes und des Schulpsychologen abgeschlossen. Aufgrund ihrer Erfassung ergaben sich 7 Kinder, die in eine Sonderschule D versetzt werden konnten. Nach den Erfahrungen in Gemeinden anderer Kantone ist mit einer doppelten Anzahl, d.h. mit etwa 14 Schülern aus der Primarschulstufe der Stadt Zug zu rechnen. Dazu kämen 6 erfasste Kinder, die derzeit in auswärtigen Sonderschulen im Internat untergebracht sind; ihre Aufnahme in eine Sonderklasse D wäre aus verschiedenen Gründen wie gestörte Eltern-Kind-Beziehung, unvollständige Familie, Komplexität der Verhaltensstörung nicht angezeigt.

Die Zahl von 14 Schülern, die in der Stadt Zug in Frage stehen, ist zu klein, um dafür eine dreistufige oder mindestens zweistufige Sonderschule D zu führen. Ein Bedürfnis nach einem solchen Schultyp nur für die Stadt Zug allein ist gegenwärtig nicht genügend ausgewiesen.

Regional resp. kantonal gesehen ergeben sich nach Aussagen des Schulpsychologen der Landgemeinden solche Zahlen, welche die Errichtung einer Sonderschule D resp. Kleinklassen-Schule rechtfertigen.

2. Initiativkreis zur Schaffung einer Kleinklassen-Schule

Im September 1976 gelangte eine Müttergruppe an staatliche und private Stellen, um den Gedanken einer Kleinklassen-Schule bekanntzumachen und um von sich aus eine Bedürfnisabklärung durchzuführen. Deren Resultat vom 20. Dezember 1976 ergab die Meldung von 25 Kindern aus der Region Zug, die einem solchen Schultyp zugeordnet werden könnten. (Zug 5, Baar 10, Steinhausen 6, übrige Gemeinden 4). Der Initiativkreis informierte die interessierten Eltern an einem Orientierungsabend am 18. Januar 1977, an dem auch Vertreter der Erziehungsdirektion und verschiedener Gemeinden anwesend waren. Vorgeschlagen wurde vom Initiativkreis die Schaffung einer vorläufig einstufigen Kleinklassen-Schule; die Forderung von Eltern ging aber nach einer mehrstufigen Sonderschule, wenn immer möglich mit Standort Stadt Zug.

3. Der Schultyp "Kleinklassen-Schule"

Den Kleinklassen werden lernbehinderte, verhaltensgestörte Kinder mit normaler Intelligenz zugeteilt. Es gehören dazu: gemeinschaftsunangepasste, psychogengehemmte, entwicklungsgestörte, neurotisch-gestörte, arbeitsgestörte und Schüler mit Teilleistungsschwächen. Nicht in eine Kleinklasse gehören: unterdurchschnittlich begabte und geistesschwache Kinder, schwer milieugeschädigte Kinder, Schüler mit schweren Verhaltensstörungen.

Eine ausgebaute Kleinklassen-Schule sollte sinnvollerweise dreistufig (3 Abteilungen) geführt werden bei einer Schülerzahl von max. 16 Schülern pro Abteilung. Von den Lehrern ist eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung zu verlangen. Zudem haben für die gezielte Hilfe die Spezialdienste für Logopädie, Legasthenie, Physiotherapie und der Schulpsychologe zur Verfügung zu stehen. Es ist auch eine Mittagsverpflegung vorzusehen.

4. Weiteres Vorgehen

Da ein nur städtisches Bedürfnis zur Gründung einer Kleinklassen-Schule nicht besteht, ein solches kantonal jedoch ausgewiesen ist und der Erziehungsrat zudem eine Kleinklassen-Schule in der Stadt Zug befürwortet, muss eine regionale Lösung angestrebt werden. In diesem Sinne ist in den letzten Tagen eine Anfrage an alle Gemeinden im Kanton Zug ergangen, ob sie gewillt wären, in einer Art Zweckverband eine regionale Kleinklassen-Schule zu führen. Die Antworten werden auf Ende Mai 1977 erwartet.

Erst aufgrund der Antworten können die Vorarbeiten zur Gründung einer Kleinklassen-Schule begonnen werden. Eine Eröffnung der Schule schon auf das Schuljahr 1977/78 ist aus terminlichen Gründen nicht möglich.

5. Aus den erwähnten Ueberlegungen beantworten wir die beiden Fragen der Interpellation wie folgt:

5.1 In der Stadt Zug allein besteht kein ausgewiesenes Bedürfnis nach Errichtung einer Kleinklassen-Schule; ein Bedürfnis für die Region ist hingegen zu bejahen.

5.2 Der Stadtrat hat mit allen zugerischen Gemeinden Kontakt aufgenommen, um die Bereitschaft zur Schaffung einer regionalen Kleinklassen-Schule abzuklären. Aufgrund der gemeindlichen Stellungnahmen wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, die Interpellation aufgrund der vorliegenden Ausführungen von der Geschäftsliste abzuschreiben.

ZUG, 7. März 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder